

Gesamtschule Solms

Integrierte Gesamtschule des Lahn-Dill-Kreises
Ganztagsschule – Selbstständige Schule



Solms, den 12.05.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie sicherlich schon durch die Presse vernommen haben, wird ab dem 18.05.2020 die Schule **schrittweise** geöffnet. Mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs kann leider auf absehbare Zeit kein regulärer Unterrichtsbetrieb, wie er vor der Corona-Pandemie in vollem Umfang stattgefunden hat, erwartet werden. Da es nach wie vor dringend erforderlich ist, die Hygiene und Abstandsregeln einzuhalten, können die verschiedenen Jahrgänge nur im Wechselbetrieb die Schule besuchen. Präsenztage und das häusliche Lernen werden einander ergänzen. Darüber hinaus ergeben sich aufgrund der bevorstehenden Feiertage und Abschlussprüfungen terminliche Einschränkungen die Präsenztage betreffend.

Die Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 kommen bitte zunächst am **18.05.2020** sowie am **28.05.2020** von 8 bis 11:55 Uhr zum Präsenzunterricht in die Schule. Alle weiteren Termine zur Präsenzbeschulung werden wir Ihnen nach Beendigung der Abschlussprüfungen in der letzten Maiwoche mitteilen.

Schülerinnen und Schüler, die Krankheitssymptome aufweisen (Husten, Schnupfen, Niesen, Halsweh, Fieber, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Probleme, etc.) oder die in Kontakt zu infizierten Personen stehen, dürfen die Schule **nicht** besuchen.

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2- Virus dem **Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs** ausgesetzt sind, müssen die Schule nicht besuchen, sondern arbeiten zuhause an ihren Aufgaben. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die **mit Personen, die zu einer Risikogruppe gehören**, in einem **Hausstand** leben. Einen Antrag auf Freistellung reichen Sie bitte in der Schule ein sofern noch nicht geschehen.

Da die Lerngruppen maximal aus 15 Schülerinnen und Schülern bestehen dürfen, werden die Klassen geteilt. Die Aufteilung übernehmen die Klassenlehrer.

Der Unterricht beginnt um 8 Uhr und endet um 11.55 Uhr. Um große Schüleransammlungen zu vermeiden, gibt es keine gemeinsame Pause für alle Schülerinnen und Schüler, sondern individuelle Pausen der einzelnen Lerngruppen unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft.

Stundenpläne für die kommenden Tage erhalten die Schülerinnen und Schüler von den Klassenlehrern. Die **Bekanntgabe des Unterrichtsraumes** erfolgt mit einer E-Mail am Freitag. Ebenso wird dann mitgeteilt, welche **Materialien** mitzubringen sind.

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Schule erst ab 7:40 Uhr geöffnet. Aufsicht auf dem Schulhof wird ab 7:15 Uhr geführt. Ab 7:40 Uhr darf das Schulgebäude nach dem Desinfizieren

der Hände und unter Einhaltung der Abstandsregeln betreten werden. Die Schüler gehen dann unverzüglich in den Unterrichtsraum, der Ihnen über die Klassenlehrer mitgeteilt wird. Empfangen werden sie dort von den unterrichtsführenden Lehrkräften. Der Unterricht beginnt erst ab 8:00 Uhr. Schülerinnen und Schüler, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen, bitte ich erst kurz vor 8 Uhr in der Schule einzutreffen, damit nicht alle gleichzeitig in der Schule ankommen. Bitte beachten Sie, dass die Eingangstür nach 8 Uhr verschlossen wird, da sich dann keine Aufsicht mehr zur Überwachung der Hygieneregeln auf dem Schulhof befindet. Auch das Verlassen des Schulgebäudes verläuft geordnet und nach und nach, um Ansammlungen zu vermeiden.

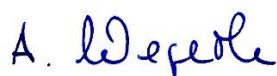
Der Schulträger hat für ausreichende Versorgung der Räume mit Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel in den Eingangsbereichen gesorgt ebenso für die ordentliche Reinigung der Räume und Toiletten. Bitte bedenken Sie, dass für die Fahrschüler in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Maskenpflicht besteht. In der Schule ist diese Vorgabe noch nicht eingeführt. Wir empfehlen jedoch eine Maske mitzubringen und diese bei Bedarf und in den Fluren sowie der Pausenhalle zu tragen.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern unbedingt über die Bedeutung der Hygieneregeln wie Niesen und Husten in die Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren sowie die Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 - 2 m, die selbstverständlich auch außerhalb des Unterrichts (Pause, Toilettengang, Bus etc.) gelten. Hierzu füge ich die wichtigsten Maßnahmen zur persönlichen Hygiene aus dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen an.

Eine Notbetreuung für Eltern in systemrelevanten Berufen oder Alleinerziehenden wird an den unterrichtsfreien Tagen bei Bedarf eingerichtet. An Wochenenden, Feiertagen oder beweglichen Ferientagen wird keine Notbetreuung angeboten. Bitte melden Sie Ihr Kind bitte wie gewohnt unter der E-Mail not.betreuung@igssolms-ldk.de an. Anzugeben sind: Name und Vorname des Kindes, Klasse, Wohnort, gewünschte Betreuungszeit

Liebe Schülerinnen und Schüler, sicherlich freut ihr euch auf die Schule, auf eure Mitschüler und eure Lehrer. Auch wir freuen uns auf euch. Bitte haltet euch an die Abstands- und Hygieneregeln, sie dienen auch eurer eigenen Gesundheit und die eurer Familien.

Herzliche Grüße



Schulleiterin

Auszug aus dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.4.2020 des Hessischen Kultusministeriums (S. 2-4)

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum, möglichst in einen speziell einzurichtenden und grundsätzlich bereitzustellenden Absonderungsraum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und, bei Minderjährigen, Abholung durch die Eltern.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

Die Händehygiene erfolgt durch

a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,

b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen (ÖPNV, Büro) im öffentlichen Raum. Diese Empfehlung ist auch für den Schulbereich sinnvoll. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen wer-

den. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken,

kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten (s. auch Anhang: Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken).

Anhang zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 31.3.2020):

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregend. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).